



GEMEINDE PRATTELN

ANHANG 2 ZUM WASSERREGLEMENT TECHNISCHE RICHTLINIEN

vom 1. September 1986

Technische Wegleitungen, Richtlinien, Leitsätze, die für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde und Privaten verbindlich sind.

<u>BEREICHE</u>	<u>Gültige Regelung</u>
1 <u>Projektierung, Bau, Betrieb von öffentlichen Anlagen</u>	
- Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quellfassungen	SVGW 1968 E 10
- Richtlinien für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserreservoirs	SVGW 1975 W 6 d/f
- Richtlinien für den Bau von Trinkwasserleitungen	SVGW 1975 W 4 d/f
- Planung und Ausführung von Wasserverteilnetz- und Hydrantenanlagen	SVGW 1980 W 9
2 <u>Private Anlagen</u>	
- Leitsätze für die Erstellung von Wasserinstallationen	SVGW 1987 W 3 d
3 <u>Ueberwachung</u>	
- Richtlinien für die Ueberwachung und den Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen	SVGW 1971 W 12

Stand 1. September 1986